



FAIRTRADE
DEUTSCHLAND

STUDIE



Öko-soziale Beschaffung an deutschen Hochschulen

Abschlussbericht

September 2022

Studie „Nachhaltige Beschaffung an deutschen Hochschulen“

Herausgeber:

Fairtrade Deutschland e.V.

Maarweg 165

50825 Köln

Tel.: +49 (0) 221-94 20 40-0

info@fairtrade-deutschland.de

www.fairtrade-deutschland.de

Verfasst von:

Vivien Führ, Paulina Liesenhoff

agado – Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung UG (h.b.)

Frohschammerstraße 14

80807 München

info@agado.org

www.agado.org

V.i.S.d.P.: Marcelo Crescenti

Der Verein Fairtrade Deutschland e.V. wurde 1992 mit dem Ziel gegründet, benachteiligte Produzentengruppen in Ländern des Globalen Südens zu unterstützen. Als unabhängige Organisation handelt Fairtrade Deutschland e.V. nicht selbst mit Waren, sondern setzt sich dafür ein, den Handel mit fair gehandelten Produkten und Rohstoffen zu fördern und mehr Bewusstsein für nachhaltigen Konsum zu erreichen.

Weitere Informationen zu öko-sozialen Beschaffung an Hochschulen finden Sie unter www.fairtrade-universities.de/beschaffung

Inhalt

1.	Zusammenfassung	4
2.	Einleitung	6
2.1	Beschaffung als Instrument einer nachhaltigen Entwicklung	6
2.2	Hintergrund der Studie	8
3.	Öko-soziale Beschaffung an Hochschulen	9
3.1	Initiativen im Bereich öko-sozialer Beschaffung an Hochschulen	9
3.2	Rahmenbedingungen für die Beschaffung an Hochschulen	10
3.2.1	Rechtlicher Rahmen	10
3.2.2	Dezentralität der Beschaffung	11
3.2.3	Verankerung der öko-sozialen Beschaffung	11
4.	Methodik	12
4.1	Vorgehensweise	12
4.1.1	Auswahl der Hochschulen	12
4.1.2	Erstellung des Interviewleitfadens	12
4.1.3	Durchführung der Interviews	12
4.1.4	Auswertung der Interviews	13
4.2	Aufbau des Interviewleitfadens	13
5.	Ergebnisse der Befragungen	14
5.1	Organisation der Beschaffung an Hochschulen	14
5.1.1	Hochschulinterne Beschlüsse und Regeln zur Beschaffung	14
5.1.2	Freiheit der Wissenschaft	15
5.2	Status Quo im Bereich öko-sozialer Beschaffung von Lebensmitteln	16
5.2.1	Einsatz von Lebensmitteln an Hochschulen	16
5.2.2	Anwendung von öko-sozialen Kriterien bei der Beschaffung	18
5.3	Status Quo im Bereich öko-sozialer Beschaffung von Textilien	19
5.3.1	Art und Einsatz der beschafften Textilien	19
5.3.2	Anwendung von öko-sozialen Kriterien bei der Beschaffung	19
5.4	Bildungs- und Informationsarbeit im Bereich öko-sozialer Beschaffung	19
5.5	Hemmnisse für die öko-soziale Beschaffung an Hochschulen	20
5.6	Wirksame Instrumente für eine öko-soziale Beschaffung an Hochschulen	21
5.7	Unterstützungsbedarf der Hochschulen bei der öko-fairen Beschaffung	22
6.	Handlungsempfehlungen für weitere Arbeit an Hochschulen im Bereich öko-sozialer Beschaffung	24
6.1	Empfehlungen an die Politik	24
6.2	Empfehlungen an Zivilgesellschaft und Hochschulen	24
7.	Quellenverzeichnis	25
8.	Abkürzungsverzeichnis	26
9.	Anhänge	27
9.1	Interviewleitfaden	27
9.2	Liste der interviewten Hochschulen	30

1. Zusammenfassung

Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Agenda 2030 festgelegt. Einen zentralen Aspekt stellt mit SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) die Umgestaltung der aktuellen Wirtschaftsweise hin zu verantwortungsvollerem Handeln dar. Bei der Erreichung dieses Ziels spielen öffentliche Einrichtungen aufgrund ihrer Vorbildfunktion und ihres Einflusses eine tragende Rolle. Bund, Länder und Kommunen geben jährlich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Summen in dreistelliger Milliardenhöhe aus. Die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards bei der öffentlichen Beschaffung leistet also einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und zum fairen Handel.

Auch Hochschulen sind als öffentliche Einrichtungen des Bildungsbereiches dazu aufgefordert, einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs zu leisten. Die Kampagne „Fairtrade-Universities“ von Fairtrade Deutschland e.V. fördert das Bewusstsein und das Engagement von Hochschulen für den fairen Handel und bietet Ideen für eine nachhaltige Beschaffung an Hochschulen.

Die vorliegende Studie

Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der öko-sozialen Beschaffung an deutschen Hochschulen in den Bereichen Lebensmittel und Textilien, identifiziert Treiber und Hemmnisse für den öko-sozialen Beschaffungsprozess und leitet daraus Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit mit und an Hochschulen ab. Die Studie beinhaltet, neben der Darstellung relevanter Hintergrundinformationen und bisheriger Arbeiten zu diesem Thema, insbesondere die Erkenntnisse aus leitfadengestützten Telefoninterviews. Diese wurden mit insgesamt 17 Akteur*innen aus dem Hochschulkontext durchgeführt.

Status Quo der öko-sozialen Beschaffung von Lebensmitteln

Lebensmittel werden für die Verpflegung der Studierenden sowie Veranstaltungen der Hochschulen und für den internen Gebrauch beschafft. Für die Verpflegung der Studierenden sind in der Regel die Studierendenwerke verantwortlich, die in ihrem gastronomischen Handeln bereits stark auf öko-soziale Aspekte eingehen und bio-regional-faire Waren einsetzen.

Bei Veranstaltungen in Hochschulen dürfen für die Verpflegung lediglich Mittel aufgewendet werden, wenn externe Gäste anwesend sind. Da die Beschaffung dezentral erfolgt, gibt es selten interne Vorgaben zur Beachtung von öko-sozialen Kriterien. Vereinzelt finden sich Kriterien für den Einkauf von Lebensmitteln oder Catering-Dienstleistungen in internen Beschaffungsrichtlinien. Zudem haben einige Hochschulen Leitfäden für die Organisation von Veranstaltungen, die festlegen, dass beim Einkauf von Lebensmitteln auf ein ökologisches, faires, regionales und saisonales Angebot zu achten ist.

Für interne Veranstaltungen wird die Verpflegung (Kaffee, Tee, Kekse) zumeist privat besorgt und finanziert. Vorgaben bezüglich öko-sozialer Kriterien sind daher schwierig, eine Umsetzung hängt immer vom Willen und der Motivation einzelner Personen ab. Jedoch sind insbesondere bei den „Fairtrade-Universities“ die Sekretariate angehalten, fair gehandelte Waren einzusetzen.

Status Quo der öko-sozialen Beschaffung von Textilien

Die Beschaffung von Textilien ist in Hochschulen sehr eingeschränkt und betrifft vor allem Arbeitskleidung für Gärtner*innen und Hausmeister*innen sowie Laborkittel und Sicherheitskleidung. Sogenannte Flachwäsche, also Tischdecken, Servietten etc., wird vor allem von den Studierendenwerken beschafft.

Bei der Beschaffung von Textilien stehen Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Öko-soziale Kriterien kommen nur sehr selten zur Anwendung. Lediglich Merchandising-Artikel (vor allem Oberbekleidung und Taschen) in Uni-Shops werden zum größten Teil unter Beachtung von öko-sozialen Kriterien beschafft und sind entsprechend zertifiziert.

Herausforderungen

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass viele Hochschulen großes Interesse an einer öko-sozialen Beschaffung haben, aufgrund der Komplexität des Themas und fehlender verbindlicher Vorgaben jedoch vor einige Herausforderungen bei der Umsetzung gestellt werden.

Obwohl das Thema der Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) verankert ist, schätzen die Verantwortlichen der Hochschulen ihren Handlungsspielraum hin zu einer öko-sozialen Beschaffung als gering ein. Es fehlt an Aufklärung, wie Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung stärker einbezogen werden können und an Unterstützung durch die Hochschulleitung.

Obwohl teilweise interne Richtlinien für eine öko-sozialen Beschaffung existieren, ist es aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschulen nur schwer möglich, entsprechende Vorgaben zu überprüfen bzw. deren Einhaltung einzufordern. Zudem handelt es sich häufig um eher allgemeine Vorgaben, was die Anwendung der Kriterien für die beschaffenden Stellen erschwert.

Wirksame Instrumente

Wirksame Instrumente für eine öko-soziale Beschaffung wären daher einerseits entsprechende (rechtliche) Vorgaben und andererseits ein veränderter Ansatz der Hochschulen. Zu den notwendigen rechtlichen Vorgaben zählen bundesweite Mindeststandards und klare Vorgaben vonseiten der Bundesländer.

Auch ein verpflichtender hochschulinterner Beschluss der Hochschulen inklusive konkreter Ziele wird als hilfreiche Unterstützung angesehen. Voraussetzung dafür ist ein grundlegendes Verständnis für Nachhaltigkeit seitens Hochschulleitung und der Bedarfsstellen, welches durch Sensibilisierung und Einbezug der entsprechenden Akteur*innen gefördert werden kann.

Unterstützungsbedarf der Hochschulen

Regelmäßige Schulungen zu öko-sozialen Aspekten, Kriterien und neuen Entwicklungen sowie eine zentrale Ansprechperson unterstützen Beschaffende an Hochschulen bei der Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung. Auch bei der Kontrolle der Einhaltung von Angaben der bietenden Unternehmen brauchen die Hochschulen Unterstützung.

Ebenfalls eine gute Hilfe für Beschaffer*innen sind rechtssichere Ausschreibungskriterien für die an Hochschulen benötigten Waren. Diese können in die Ausschreibungsunterlagen übernommen werden. Darüber hinaus können eine übersichtliche Darstellung verschiedener existierender Nachhaltigkeitssiegel und eine Liste der nachhaltigen Produkte eine sinnvolle Ergänzung sein und den Beschaffenden als Unterstützung dienen.

Empfehlungen an die Politik

Für eine stärkere Einbettung öko-sozialer Kriterien in den Beschaffungsprozess an Hochschulen sollten verbindliche Vorgaben seitens der Landesregierungen und der Wissenschaftsministerien einen klaren und konkreten Handlungsrahmen geben.

Zusätzlich können Ausbildungsstätten für Verwaltungskräfte verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte thematisieren, um Verwaltungsangestellten das Potential einer öko-sozialen Beschaffung bewusst zu machen.

2. Einleitung

Eine offizielle Evaluierung von Gütezeichen im Hinblick auf Ihre Zulässigkeit im Vergabeverfahren sowie ihre Gleichwertigkeit mit anderen Siegeln unterstützt Beschaffende bei der Erstellung von Vergabeunterlagen und der Überprüfung von Angeboten.

Bereits etablierte Plattformen wie die Webseite „Siegelklarheit“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sollten dafür einen höheren Bekanntheitsgrad erlangen. Eine zusätzliche Erleichterung für Beschaffende wäre die Erstellung einer Positivliste auf Bundesebene mit Produkten, die ökologische und soziale Mindestkriterien erfüllen.

Empfehlungen an die Zivilgesellschaft

Bisherige Angebote wie Leitfäden und Hilfestellungen für die öko-soziale Beschaffung der öffentlichen Hand richten sich in erster Linie an Kommunen. Hochschulen fühlen sich von diesen oftmals wenig angesprochen. Daher sollten zivilgesellschaftliche Organisationen, die an dem Thema arbeiten, Hochschulen noch gezielter unterstützen. Möglich wären auf Hochschulen zugeschnittene Argumentationsleitfäden oder Informationen zur Vorgehensweise bei öko-sozialen Beschaffungsprozessen. Auch Initiativen wie die Kampagne „Fairtrade-Universities“ können den Einstieg in die öko-soziale Beschaffung erleichtern und Beschaffende weiter motivieren.

Eine Empfehlung für die Hochschulleitung ist die Schaffung von Strukturen, welche eine öko-soziale Beschaffung ermöglichen. Dazu zählen verpflichtende Beschlüsse, die Gewährleistung von Unterstützung bei der Umsetzung und die Kontrolle der Zielerreichung.

Die Gründung regionaler Netzwerke könnte Beschaffungsstellen einen Austausch mit anderen Hochschulen ermöglichen und bei der Initiierung gemeinsamer Beschaffungsvorgänge unterstützen.

Mit der 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 („Transformation unserer Welt. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“¹) hat sich die Staatengemeinschaft 17 Ziele für eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung gesetzt. Für die Umsetzung dieser Ziele, den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) oder „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ sind sämtliche Akteur*innen aufgefordert: staatliche und öffentliche Einrichtungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei geht es um ein neues Wohlstandsverständnis, das über rein ökonomische Faktoren hinausgeht. Ein zentrales Anliegen ist die Umgestaltung der aktuellen Wirtschaftsweise hin zu verantwortungsvolleren, ökologischeren und gerechteren Konsum- und Produktionsmustern. Dies wird insbesondere im SDG 12 thematisiert: „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“.

Bei der Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele spielen öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle. Sie nehmen eine Vorbildfunktion ein und haben aufgrund ihrer Größe einen beachtlichen Einfluss. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Marktmacht, über die öffentliche Einrichtungen aufgrund ihres großen Beschaffungsvolumens verfügen. Die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards bei der öffentlichen Beschaffung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sowie zum fairen Handel.

2.1 BESCHAFFUNG ALS INSTRUMENT EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) strebt die Verringerung negativer sozialer und ökologischer Auswirkungen bei der Produktion und dem Konsum von Waren und Dienstleistungen an. Wie alle der insgesamt 17 SDGs hat auch dieses Ziel eine Reihe von Unterzielen. Unterziel 12.7 richtet sich an die öffentliche Hand als Großverbraucherin von Gütern und Dienstleistungen und möchte in der „öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“.¹

¹ <https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf?OpenElement=>

Die öko-soziale Beschaffung der öffentlichen Hand ist ein wirksames Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Bund, Länder und Kommunen geben jährlich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Summen in dreistelliger Milliardenhöhe aus. Werden diese gezielt zum Erwerb von nachhaltigen Waren und Dienstleistungen eingesetzt, leisten öffentliche Auftraggeber*innen einen Beitrag zum Erreichen gesellschaftspolitischer Ziele wie soziale Gerechtigkeit, faire Arbeitsbedingungen, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Zugleich wird durch die Nachfrage nach nachhaltigen Waren und Dienstleistungen der Markt stimuliert und das Angebot entsprechender Produkte erhöht.

Aufgrund dieses enormen Potentials erfährt die öko-faire Beschaffung zunehmend politische Unterstützung sowohl auf internationaler und europäischer als auch auf Bundes- und Länderebene. Neben dem bereits erwähnten SDG 12 findet das Konzept der (ökologischen) Beschaffung auch Eingang in den europäischen Grünen Deal der Europäischen Union (EU)², der einen Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Europa schaffen möchte. Der im Jahr 2020 von der Europäischen Kommission angenommene „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“³, wesentlicher Baustein des Grünen Deals, stärkt öffentliche Auftraggeber*innen bei der umweltorientierten Beschaffung. Um das Potential einer ökologischen Beschaffung auszuschöpfen, sieht der Aktionsplan vor, dass die Europäische Kommission verbindliche Mindestkriterien und Zielvorgaben für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung vorschlägt und schrittweise eine obligatorische Berichterstattung einführt. Darüber hinaus soll die Kommission öffentliche Auftraggeber*innen weiterhin mit Leitfäden, Schulungen und der Verbreitung bewährter Verfahren bei der nachhaltigen Vergabe unterstützen.

Im Rahmen der „Green Public Procurement (GPP)“-Initiative stellt die Kommission bereits seit vielen Jahren Publikationen zum Thema ökologische Beschaffung zur Verfügung.⁴ Neben Informationen zu rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, praktischen Hilfestellungen sowie Argumenten für eine ökologische Beschaffung, werden Kriterien für verschiedene Produktgruppen erarbeitet und in den offiziellen Sprachen der EU zur Verfügung gestellt.

Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs orientiert, geht auf das Konzept der nachhaltigen Beschaffung ein und unterstreicht deren Bedeutung für die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster.⁵

Die rechtlichen Handlungsspielräume für die öko-soziale Beschaffung wurden mit der deutschen Vergaberechtsreform im Jahr 2016 nochmal deutlich erweitert. Angestoßen wurde diese Reform durch die 2014 in Kraft getretenen Europäischen Vergaberichtlinien, die 2016 von der Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt wurden. Dabei wurde neben Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit auch Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz verankert. Öffentliche Auftraggeber*innen haben somit weitreichende Möglichkeiten, öko-soziale Kriterien in allen Phasen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen (siehe auch 3.2.1 *Rechtlicher Rahmen*).

² https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0098&from=EN>

⁴ https://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm

⁵ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>

2.2 HINTERGRUND DER STUDIE

Neben Bundes- und Landesbehörden sowie Kommunen sind auch Hochschulen als öffentliche Einrichtungen des Bildungsbereiches aufgefordert, einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs zu leisten und sich mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auseinander zu setzen. Die Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2018 „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ (HRK, 2018)⁶ unterstreicht die Rolle der Hochschulen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Als Zukunftswerkstätten der Gesellschaft können diese einen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft leisten und Hochschulangehörige für eine nachhaltige Entwicklung sensibilisieren. Neben der Implementierung nachhaltigkeitsorientierter Inhalte in Lehre und Forschung wird dabei auch die nachhaltige Gestaltung des Hochschulbetriebs angesprochen. Somit spielt auch die Beschaffung eine wichtige Rolle für das Engagement von Hochschulen.

Viele Hochschulen nehmen ihre Rolle als Impulsgeber für die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft aktiv wahr und engagieren sich auf verschiedene Weise, unter anderem im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Universities“. Diese fördert das Bewusstsein und das Engagement von Hochschulen für den fairen Handel und bietet konkrete Ideen für die Umsetzung auf dem Campus. Eine Voraussetzung für die Auszeichnung ist die Beschaffung und der Einsatz von fair gehandelten Produkten in den Cafeterien und Mensen sowie in der Verwaltung. Seit 2014 wurden bereits 37 Hochschulen in Deutschland ausgezeichnet. Getragen wird die Kampagne „Fairtrade-Universities“ vom gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e.V.

Um als „Fairtrade-University“ ausgezeichnet zu werden, müssen fünf Kriterien erfüllt werden.

Es braucht:

- einen Hochschulbeschluss zur Teilnahme an der Kampagne

- eine koordinierende Steuerungsgruppe
- ein Angebot von fair gehandelten Produkten bei offiziellen Hochschul-Veranstaltungen und -Sitzungen
- ein Angebot von fair gehandelten Produkten in Geschäften, Cafeterien und Mensen auf dem Campus
- regelmäßige Veranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Engagement der Hochschule für den fairen Handel

Im Rahmen der Kampagne unternehmen Hochschulen also bereits erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer öko-sozialen Beschaffung. Jedoch liegt bisher keine systematische Auswertung der Beschaffungsprozesse von Hochschulen in Deutschland vor. Ein Ziel der vorliegenden Studie ist es, eine Bestandsaufnahme zur öko-sozialen Beschaffung an deutschen Hochschulen vorzunehmen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Lebensmitteln und Textilien als wichtige Produktgruppen für sowohl ökologische als auch soziale Aspekte. Untersucht wurde die Beschaffung dieser Produkte beispielhaft anhand einer Auswahl deutscher Hochschulen. Die Bestandsaufnahme dient weiterhin dazu, Hemmnisse und Treiber öko-sozialer Beschaffungsprozesse zu erkennen und daraus Empfehlungen für den Alltag an Hochschulen zu formulieren. Als zweites Ziel kann daher die Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für Hochschulen anhand der zuvor gesammelten Erkenntnisse genannt werden.

Die vorliegende Studie beschreibt zunächst die Strukturen und Rahmenbedingungen der Beschaffung an Hochschulen und geht auf bisherige Arbeiten in diesem Bereich ein. Nach einer Vorstellung der Methodik werden im Ergebnisteil der Status Quo der öko-sozialen Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien dargestellt sowie Hürden und Treiber identifiziert. Daraus werden anschließend Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit an Hochschulen im Bereich öko-sozialer Beschaffung formuliert.

⁶ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/fuer-eine-kultur-der-nachhaltigkeit/>

3. Öko-soziale Beschaffung an Hochschulen

Als öffentliche Auftraggeberinnen unterliegen Hochschulen wie auch Kommunen und andere öffentliche Behörden den Bestimmungen des europäischen und nationalen Vergaberechts. Dieses räumt öffentlich Beschaffenden weitreichende Möglichkeiten ein, öko-soziale Kriterien in ihre Vergabeunterlagen zu integrieren. Da Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vielzahl an Waren und Dienstleistungen benötigen und beschaffen, steht ihnen mit der öko-sozialen Beschaffung ein effektives Instrument zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zur Verfügung.

Trotz dieses Potentials wurde der öko-sozialen Beschaffung an Hochschulen bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Zwar gibt es mittlerweile zahlreiche Leitfäden, Plattformen und Unterstützungsangebote für eine öko-soziale Beschaffung, jedoch richten sich diese vor allem an Kommunen. Nur wenige der existierenden Nachhaltigkeitsinitiativen gehen auf das Thema Beschaffung an Hochschulen ein.

Nach einem Blick auf bisherige Projekte zum Thema öko-soziale Beschaffung behandelt dieses Kapitel die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Beschaffung an Hochschulen.

3.1 INITIATIVEN IM BEREICH ÖKO-SOZIALER BESCHAFFUNG AN HOCHSCHULEN

Im Zuge des Projekts „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HOCH^N)⁷“ wurde ein Leitfaden erstellt, der über Handlungsbereiche, Hemmnisse und Treiber von Nachhaltigkeit informiert. Die Beschaffung zählt neben Mobilität und Energiemanagement zu den relevantesten Themenfeldern des Hochschulbetriebs. Zu den Vorteilen zähle demnach besonders die Kosteneinsparung durch die Nutzung langlebiger Erzeugnisse. Als Hemmnisse werden vor allem die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und der zeitliche Mehraufwand genannt. So sei der Handlungs- und

Entscheidungsfreiraum mitunter eingeschränkt, da die Beschaffung in einigen Bundesländern durch länderzentrale Behörden erfolgt. Der Fokus liege dabei häufig auf den Anschaffungskosten, die bei kurzlebigen Produkten in der Regel geringer sind, und nicht auf den Lebenszykluskosten. Ein zeitlich-personeller Mehraufwand entstehe mitunter durch die Recherche geeigneter Lieferant*innen. Neben den Treibern und Hemmnissen enthält der Leitfaden eine Checkliste mit Maßnahmen zur Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung an Hochschulen (Delakowitz et al., 2018).

Das Projekt „Nachhaltige Hochschule: Kriterien zur Bestandsaufnahme⁸“ lief in Bayern in den Jahren 2016 bis 2017 und hatte das Ziel, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der eine systematische, standardisierte und gesamt-institutionelle Bestandsaufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten an Hochschulen ermöglicht. Erarbeitet wurde dieser unter Partizipation von vier bayerischen Hochschulen sowie Akteur*innen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern. Im Rahmen des Projekts wurden sechs Handlungsfelder betrachtet: Forschung, Lehre, Betrieb, Governance, Transfer sowie Studentische Initiativen und Engagement. Insgesamt wurden 45 Kriterien identifiziert, im Handlungsfeld Betrieb unter anderem Beschaffung, Ernährung und Veranstaltungsmanagement. Der Katalog wurde an vier bayerischen Hochschulen getestet und anschließend optimiert. Fördernde und hindernde Faktoren für die Umsetzung der Nachhaltigkeit an Hochschulen wurden dabei ermittelt. Damit bietet der Katalog Akteur*innen an Hochschulen eine praktische Hilfestellung bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien (Hemmer et al., 2017).

Leitfäden und Hilfestellungen zur öko-sozialen Beschaffung gibt es zahlreiche. Beispiele dafür sind Publikationen der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) des Bundesministeriums des Innern, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global GmbH, diverser Landesbehörden sowie

⁷ <https://www.hochn.uni-hamburg.de/-downloads/handlungsfelder/betrieb/hoch-n-leitfaden-nachhaltiger-hochschulbetrieb.pdf>

⁸ <https://www.nachhaltigehochschule.de/kriterienkatalog/>

einschlägiger NGOs (so z. B. Femnet und Südwind für Textilien). Jedoch sind diese vor allem an Kommunen gerichtet und gehen nicht speziell auf die Bedürfnisse von Hochschulen ein.

3.2 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BESCHAFFUNG AN HOCHSCHULEN

Das Beschaffungswesen an deutschen Hochschulen ist nicht einheitlich geregelt. Bestimmte Rahmenbedingungen gelten zwar bundesweit für alle Hochschulen, allerdings gibt es zusätzlich länderspezifische Regelungen, sodass die Hochschulen in der organisatorischen Ausgestaltung weitgehend frei entscheiden können. So gestaltet jede Hochschule ihre Beschaffungsorganisation in Übereinstimmung mit ihrer organisatorischen Grundstruktur weitgehend autonom (Rechnungshof Baden-Württemberg, 2001).

3.2.1 RECHTLICHER RAHMEN

Grundlage für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Deutschland ist das Richtlinienpaket der Europäischen Union zum Vergaberecht aus dem Jahr 2014 (RL 2014/24/EU), das im Rahmen der deutschen Vergaberechtsreform im Jahr 2016 in nationales Recht umgesetzt wurde. Dies erfolgte zum einen über die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), zum anderen über die Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV). Hochschulen sind als öffentliche Auftraggeberinnen dazu verpflichtet, gemäß diesen Vorgaben und Richtlinien zu beschaffen.

Die Regelungen des GWB und der VgV gelten für den sogenannten Oberschwellenbereich, also dem Auftragsvolumen, ab dem europaweit ausgeschrieben werden muss (im Jahr 2021 215.000 Euro). In § 97 Absatz 3 GWB wird Nachhaltigkeit neben Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit als Vergabegrundsatz verankert: „Bei der Vergabe werden [...] soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte fällt in den Regelungsbereich der Bundesländer und wird hauptsächlich über die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom Februar 2017 bestimmt. Im Wesentlichen wurden die Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung des Oberschwellenbereichs in die Unterschwellenvergabeordnung übernommen. Diese wird in den Bundesländern durch eine entsprechende landesrechtliche Regelung in Kraft gesetzt. Eine dem GWB entsprechende Regelung zu Vergabegrundsätzen für den Unterschwellenbereich gibt es in § 2 Absatz 3 UVgO: „Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.“

Darüber hinaus haben fast alle Bundesländer Landesvergabegesetze verabschiedet, die insbesondere die Einhaltung von Tariftreue- und Mindestlohnpflichten sowie die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen regeln. In vier Bundesländern existieren zusätzlich vergaberechtliche Regelungen zum fairen Handel: So gibt es in Berlin (BerlAVG (2020) – § 11 Abs. 1), Hessen (HVTG (2014), – § 3 Abs. 2), Hamburg (HmbVgG (2006/2017) – § 3a Abs. 4) und Baden-Württemberg (VwV Beschaffung (2018/19) – 10.3.1.2) landespezifische Vorgaben zu fair gehandelten Produkten. Aus den Regelungen wird kein konkretes Verständnis von fairem Handel ersichtlich, teilweise werden jedoch „Kriterien des fairen Handels“ erläutert (Kleinert, 2021).

Die vergaberechtlichen Regelungen, die auch Hochschulen als öffentlichen Einrichtungen beachten müssen, erlauben explizit sowohl oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte soziale und ökologische Kriterien in allen Phasen der Ausschreibungen aufzunehmen. Dies gilt auch für Kriterien des fairen Handels.

Neben europa- oder bundesweiten öffentlichen Ausschreibungen werden viele kleinere Beschaffungen über beschränkte Ausschreibungen, Verhandlungsvergaben oder

Direktaufträge abgewickelt. Die Grenzwerte für diese Vergabeverfahren variieren von Bundesland zu Bundesland. Die Möglichkeiten, öko-soziale Kriterien anzuwenden, sind hier nochmal weitreichender als in öffentlichen Vergabeverfahren, da gezielt die Unternehmen angefragt werden können, die nachhaltige Produkte im Sortiment haben. Die oben erwähnten Vergabegrundsätze gelten jedoch auch für diese Verfahren.

3.2.2 DEZENTRALITÄT DER BESCHAFFUNG

Mit der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sind verschiedene Einrichtungen und Personen des Hochschulbetriebes betraut. Diese sind neben Beschaffer*innen (zentral/dezentral) auch beispielsweise Sekretär*innen, die im Rahmen ihrer Hochschultätigkeit Produkte und Dienstleistungen einkaufen sowie Mitarbeiter*innen der akademischen Administration im Zuständigkeitsbereich der Mittelvergabe. Speisen und Getränke für den rein internen Gebrauch (Kaffeeküchen und interne Sitzungen) dürfen nicht über Mittel der Hochschule finanziert werden und werden daher von den Mitarbeitenden privat gekauft.

Hochschulen sind in der Regel dezentral strukturiert, das gilt auch für die Beschaffung. Dies bedeutet, dass die wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb der Hochschulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Mittel eigenständig Waren und Dienstleistungen beschaffen können. Sie agieren somit als dezentrale Beschaffungsstellen und nehmen alle damit verbundenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Neben dieser dezentralen Struktur existieren in vielen Häusern zentrale Beschaffungsstellen, die für einen Teil der Beschaffung zuständig sind oder einzelne Einrichtungen bei der Beschaffung beraten können. Die genaue Aufteilung der Verantwortlichkeiten unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule, eine entscheidende Rolle spielt oftmals der finanzielle Umfang der Beschaffungen. Gehen diese über eine bestimmte Summe hinaus, ist der zentrale Einkauf

verantwortlich oder muss zumindest einbezogen werden.

3.2.3 VERANKERUNG DER ÖKO-SOZIALEN BESCHAFFUNG

Vorgaben zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung finden sich in verschiedenen hochschulinternen Dokumenten. Beispiele auf strategischer Ebene sind Nachhaltigkeitsstrategien, die einen Passus zur Beschaffung enthalten, Hochschulentwicklungspläne, die das Thema aufgreifen sowie Klimaschutzkonzepte, die Maßnahmen zur Beschaffung enthalten.

Auf operativer Ebene werden konkretere Vorgaben zur Beachtung von öko-sozialen Kriterien in Beschaffungsrichtlinien bzw. internen Leitfäden zur Beschaffung integriert oder explizit Richtlinien für die öko-soziale Beschaffung erarbeitet. Zudem haben viele Häuser Vorgaben zur Organisation von Veranstaltungen mit entsprechenden Hinweisen. Allerdings ist es aufgrund der dezentralen Strukturen auch bei Vorhandensein konkreter Vorgaben nicht möglich, deren Einhaltung tatsächlich zu überprüfen.

4. Methodik

Methodisch wurde die Bestandsaufnahme zu öko-sozialer Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien am Beispiel mehrerer Hochschulen in Deutschland in Form eines vierstufigen Prozesses durchgeführt. Kernelemente waren dabei leitfadengestützte Interviews mit Verantwortlichen an ausgewählten Hochschulen in Deutschland. Dieses Vorgehen orientierte sich an einer Befragung im Bereich der Schulen zur Beschaffung nachhaltiger und abfallarmer Schulverpflegung (Waskow & Niepagenkemper, 2020).

4.1 VORGEHENSWEISE

In einem ersten Schritt wurden Kriterien für die Auswahl von zu befragenden Hochschulen erstellt. Auf dieser Grundlage wurden Hochschulen ausgewählt, mit denen Interviews geführt werden sollten. Nach der Auswahl geeigneter Hochschulen wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der als Grundlage für die anschließende Datenerhebung in Form von Interviews diente. Auf Basis der Interviewergebnisse sowie zusätzlich recherchierter Dokumente konnten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

4.1.1 AUSWAHL DER HOCHSCHULEN

Unter Hochschulen werden sowohl Universitäten, also wissenschaftliche Hochschulen, als auch anwendungsorientierte, künstlerische und gestalterische Hochschulen zusammengefasst. Um valide Ergebnisse zu generieren, wurde eine Auswahl an Hochschulen getroffen, welche die deutsche Hochschullandschaft exemplarisch darstellt. So wurden wissenschaftliche, anwendungsorientierte, künstlerische oder gestalterische Hochschulen ausgewählt. Zudem wurde auf eine geografische Verteilung der Hochschulen und unterschiedlich hohe Studierendenzahlen geachtet. Darüber hinaus wurden sowohl Hochschulen, die bereits ausgezeichnete „Fairtrade-University“ sind als auch Hochschulen ohne Auszeichnung ausgewählt. Auch die unterschiedlichen Erfahrungswerte in

Bezug auf die öko-soziale Beschaffung wurden in der Auswahl berücksichtigt.

Aufgrund der mäßigen Resonanz der ursprünglich ausgewählten 20 Hochschulen wurden im Erhebungsverlauf weitere Hochschulen kontaktiert. So ergab die sukzessive Akquise potenziell interessierter Hochschulen eine letztendliche Auswahl von 36 Hochschulen, wobei auch bei einer späteren Rekrutierung der Hochschulen auf ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich Erfahrung mit öko-sozialer Beschaffung, Größe und Standort der Hochschule geachtet wurde (siehe auch Anhang 10.2 Liste der interviewten Hochschulen).

4.1.2 ERSTELLUNG DES INTERVIEWLEITFADENS

Der nächste Schritt bestand in der Erstellung eines Leitfadens für die Interviews. Hierzu wurden im Vorfeld formulierte Leitfragen zur öko-fairen Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien an Hochschulen aufgegriffen und verschiedenen Kapiteln zugewiesen (siehe 4.2 Aufbau des Interviewleitfadens).

Sowohl der Leitfaden des Projektes von HOCH^N zur Nachhaltigkeit an Hochschulen (Delakowitz et al., 2018) als auch die Studie zum fairen Handel von CEval (Bäthge, 2016) dienen als theoretische Grundlage für die Bestandsaufnahme. Darüber hinaus wurden weitere Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung miteinbezogen (z. B. Publikationen der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Innern sowie einzelner Bundesländer, siehe auch 3.1 Initiativen im Bereich öko-sozialer Beschaffung an Hochschulen).

4.1.3 DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS

Nach der Ermittlung geeigneter Ansprechpersonen für die ausgewählten Hochschulen erfolgte die Kontaktaufnahme, die Identifizierung von potenziellen Interviewpartner*innen sowie die Vereinbarung der Interviewtermine. Von

den insgesamt 36 kontaktierten Hochschulen erklärten sich 16 zur Teilnahme an einem leitfadengestützten Interview bereit. Durch die Zusage eines Studierendenwerks konnten die Erkenntnisse von insgesamt 17 Akteur*innen in die Bestandsaufnahme einbezogen werden. Unter den befragten Hochschulen waren neun ausgezeichnete „Fairtrade-Universities“ sowie sieben Hochschulen, die bisher noch nicht an der Kampagne teilgenommen haben.

Der Interviewleitfaden wurde einige Tage vor dem vereinbarten Interviewtermin an die jeweiligen Hochschulen versendet. Diese Vorgehensweise ermöglichte den zuständigen Personen der Hochschulen eine bessere Vorbereitung auf das Interview und mitunter die Beschaffung wichtiger Informationen. Während der Interviews wurde der Leitfaden entsprechend der Aussagen der Interviewpartner*innen ausgefüllt.

Die Interviews wurden telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt. Zwei Hochschulen füllten den Leitfaden schriftlich aus und konnten bei Rückfragen kontaktiert werden. Anschließend wurde der ausgefüllte Leitfaden nachbereitet: Dazu wurden zusätzliche Dokumente wie Beschlüsse und interne Beschaffungsleitlinien, Kriterienkataloge oder Nachhaltigkeitsberichte herangezogen. Teilweise wurden diese Informationen eigenständig recherchiert und teilweise von den Interviewpartner*innen der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Nach der Auswertung der zusätzlichen Dokumente und der Finalisierung der Leitfäden wurden die Ergebnisse mit den Interviewpartner*innen geteilt und von diesen freigegeben.

4.1.4 AUSWERTUNG DER INTERVIEWS

Die Ergebnisse der Recherchen und die Auswertung der Interviews sowie zusätzlicher Dokumente dienten als Grundlage für die Erstellung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Dafür wurden die gesammelten Informationen verglichen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Hintergründe und Rahmenbedingungen der

Hochschulen ausgewertet. Es ergaben sich Informationen zum Status Quo der öko-sozialen Beschaffung für die Produktgruppen Lebensmittel und Textilien, zu wirksamen Instrumenten (z. B. Beschlüssen) als Treiber einer öko-sozialen Beschaffung, zu Hemmnissen sowie zu Unterstützungsbedarfen von Hochschulen in diesem Bereich. Aus diesen Ergebnissen wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die als Wegweiser für die weitere Arbeit an Hochschulen im Bereich der öko-sozialen Beschaffung verwendet werden können.

4.2 AUFBAU DES INTERVIEWLEITFADENS

Auf Grundlage der recherchierten Literatur sowie der Leitfragen wurde der Leitfaden für die Interviews entwickelt. Entgegen der ursprünglichen Annahme der Notwendigkeit eines leicht variierenden Leitfadens je nach Erfahrungsgrad in Bezug auf die öko-soziale Beschaffung konnte ein Leitfaden entworfen werden, der auf alle Hochschultypen anwendbar war.

Der Leitfaden untergliedert sich in fünf Themenblöcke (gesamter Leitfaden siehe Anhang 10.1 *Interviewleitfaden*):

- Allgemeine Informationen
- Organisation der Beschaffung
- Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien
- Kommunikation und Fortbildung
- Strategische Überlegungen und weiterführende Fragen

Unter *Allgemeine Informationen* geht es vor allem um deskriptive Daten wie den Organisationstyp, Kontaktdaten, Anzahl an Studierenden sowie Auszeichnungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie die zur „Fairtrade-University“. Diese Daten wurden zuvor recherchiert und nur bei Bedarf noch einmal gemeinsam mit der Ansprechperson der jeweiligen Hochschule angepasst.

5. Ergebnisse der Befragungen

Der Themenblock *Organisation der Beschaffung* befasst sich mit internen Strukturen zur Beschaffung sowie mit hochschulinternen Beschlüssen oder Richtlinien zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Ausschreibungen.

Der dritte Themenblock geht konkret auf die beiden Bereiche *Lebensmittel und Textilien* ein. Die Fragen beziehen sich auf die Organisation der Beschaffung beider Produktgruppen, angewandte Kriterien in Ausschreibungen sowie das Beschaffungsvolumen.

Um in Hochschulen den Bereich der öko-sozialen Beschaffung zu stärken, ist es wichtig, mehr darüber zu erfahren, wie groß ihre hochschulinterne Reichweite ist, inwiefern Kommunikationswege bezüglich öko-sozialer Produkte bereits vorhanden sind bzw. genutzt werden und welche Fortbildungsmöglichkeiten für Beschaffende bestehen. Diese Aspekte sind Teil des Themenblocks *Kommunikation und Fortbildung*.

Der Themenblock *Strategische Überlegungen und weiterführende Fragen* bezieht sich auf Einstiegsprodukte für öko-soziale Beschaffung an Hochschulen, Hürden für die Integration von öko-sozialen Kriterien in Ausschreibungen sowie notwendige strukturelle Voraussetzungen und Unterstützungsangebote, um das Konzept an Hochschulen weiter umzusetzen.

Die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews mit insgesamt 16 Verantwortlichen von Hochschulen sowie der Leitung eines Studierendenwerks lassen sich in sechs Kategorien untergliedern:

- Organisation der Beschaffung an Hochschulen
- Status Quo der öko-sozialen Beschaffung von Lebensmitteln
- Status Quo der öko-sozialen Beschaffung von Textilien
- Kommunikation und Fortbildung
- Hürden für eine öko-soziale Beschaffung an Hochschulen
- Wirksame Instrumente und Hilfestellungen für eine öko-soziale Beschaffung an Hochschulen

5.1 ORGANISATION DER BESCHAFFUNG AN HOCHSCHULEN

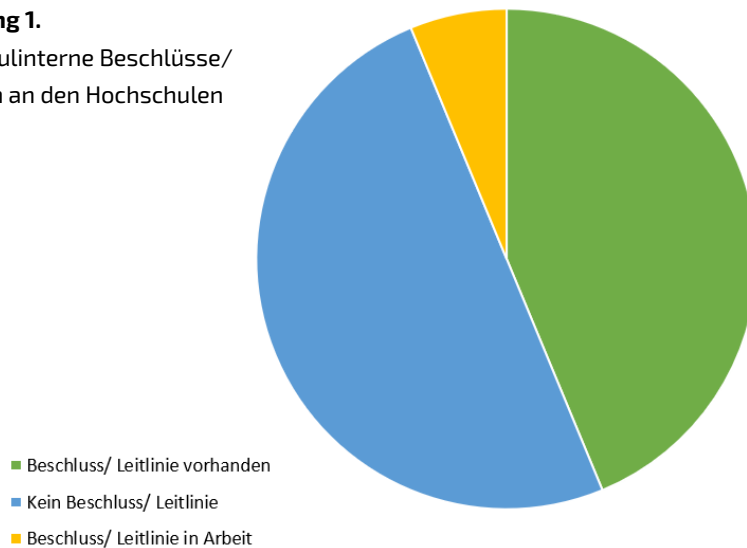
Anhand der Interviews wird deutlich, dass die Beschaffung an den verschiedenen Hochschulen sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten aufweist. Unterschiede zeigen sich im Hinblick auf hochschulinterne Beschlüsse, die beispielsweise nicht an jeder Hochschule vorhanden sind bzw. nicht immer als Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung dienen. Die Dezentralität der Beschaffung spielt dagegen flächendeckend eine Rolle.

5.1.1 HOCHSCHULINTERNE BESCHLÜSSE UND REGELN ZUR BESCHAFFUNG

Nur ein Teil der befragten Hochschulen hat Beschlüsse oder Vorgaben bezüglich einer öko-sozialen Beschaffung. Von den 16 Hochschulen verfügen nach Aussagen der Verantwortlichen insgesamt neun über hochschulinterne Beschlüsse oder Regularien, bei einer weiteren Hochschule befand sich ein entsprechender Beschluss zum Zeitpunkt der Befragung in Arbeit.

Abbildung 1.

Hochschulinterne Beschlüsse/
Leitlinien an den Hochschulen



Auf operativer Ebene werden konkretere Vorgaben zur Beachtung von öko-sozialen Kriterien in Beschaffungsrichtlinien bzw. internen Leitfäden zur Beschaffung integriert oder explizit Richtlinien für die öko-soziale Beschaffung erarbeitet. Zudem haben viele Häuser Vorgaben zur Organisation von Veranstaltungen mit entsprechenden Hinweisen zum Einsatz von Lebensmitteln.

Häufig scheinen die Regularien jedoch sehr unspezifisch zu sein und eher einen groben Verhaltensrahmen bzw. ein erwünschtes Vorgehen darzustellen, als klare und verpflichtende Handlungsrichtlinien. Zudem ist es aufgrund der dezentralen Strukturen auch bei Vorhandensein konkreter Vorgaben nicht möglich, deren Einhaltung tatsächlich zu überprüfen (siehe auch 5.1.2 *Dezentralität der Beschaffung (Freiheit der Wissenschaft)*).

Die große Mehrheit der Hochschulen beruft sich auf bundes- und landesweite Vergabevorschriften, an denen sie sich orientiert. Da der Fokus dieser Vorschriften auf der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung liegt, ist es laut der Interviewpartner*innen schwierig und zu zeitintensiv, parallel eigene öko-soziale Richtlinien durchzusetzen. Aus diesem Grund werden bei der Beschaffung an Hochschulen nach Erachten der Interviewten zu wenig öko-soziale Kriterien angewandt. Eine Hochschule berichtet zwar von der Möglichkeit, anhand der Landesvorschriften eines Bundeslandes nachhaltig beschaffen zu können, die Einhaltung dieser Option sei für die vorhandene Personalstärke jedoch zu zeitintensiv.

Folgende Beschlüsse zur Beschaffung werden von den Verantwortlichen der Hochschulen genannt:

- Beschaffungsrichtlinien, die Nachhaltigkeitsaspekte für die Beschaffung verschiedener Produktgruppen festlegen, teilweise dezentrale Beschaffungsverordnungen, Strategiepaper der Nachhaltigkeits-AG
- Hochschulinterne Nachhaltigkeitsstrategien, Entwicklungspläne, Leitlinien zu Umwelt- und Klimaschutz, teilweise mit Bezug auf Beschaffung
- Beschlüsse der Hochschule zu einzelnen Themen (z. B. keine Nutzung von Einwegartikeln)
- Leitfaden zur Organisation von Veranstaltungen
- Allgemeine Leitbilder der Hochschule
- Managementsystem Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUM)
- Eco-Management and Audit Scheme der Europäischen Union (EMAS)

5.1.2 FREIHEIT DER WISSENSCHAFT

Wie bereits in Kapitel 3.2.2 angemerkt, sind Hochschulen in der Regel dezentral strukturiert, was auch für die Beschaffung gilt. Wissenschaftliche Einrichtungen innerhalb der Hochschulen beschaffen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Mittel eigenständig Waren und Dienstleistungen. Als dezentrale Beschaffungsstellen nehmen sie alle damit verbundenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Aus diesem Grund war es einigen Interviewpartner*innen nicht möglich, gesicherte Aussagen über die Beschaffung in den verschiedenen

Fakultäten, Einrichtungen und organisatorischen Einheiten zu machen. Bei „Fairtrade-Universities“ waren die Ansprechpersonen dagegen in der Regel eher in der Lage, Auskunft über die Anwendung von öko-sozialen Kriterien innerhalb der verschiedenen Stellen der Hochschule zu treffen.

Die Eigenverantwortlichkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Verwendung der Mittel liegt unter anderem in der Freiheit der Wissenschaft⁹. Bei der Mittelverwendung wird nicht zwischen Mitteln, die für Forschungszwecke verwendet werden und Mitteln, die für allgemeine Aufgaben bzw. für die Verwaltung benötigt werden, unterschieden. Von daher ist die Möglichkeit, von zentraler Stelle Einfluss auf die Beschaffung zu nehmen, sehr eingeschränkt, auch wenn es sich um Produkte des täglichen Gebrauchs handelt. Dabei ist die Beschaffung und Nutzung von Waren für den Verwaltungsalltag von der Forschung gänzlich unabhängig und kann folglich der Freiheit der Wissenschaft nicht entgegenstehen. Von daher sollte diese Freiheit nicht im Sinne der Beliebigkeit verstanden werden, sondern als eine Möglichkeit, die mit der Übernahme globaler Verantwortung in Einklang gebracht werden sollte.

Im Verwaltungsalltag der Hochschulen stellt die Dezentralität jedoch faktisch eine Herausforderung für die öko-soziale Beschaffung dar. Ohne die Mitwirkung einer zentralen Beschaffungsstelle mit Kontrollfunktion ist es schwierig bzw. kaum möglich, zentrale Beschlüsse oder Bestimmungen zur Nachhaltigkeit umzusetzen:

„Die Beschaffungsrichtlinie enthält eine Reihe von Kriterien für verschiedene Produktgruppen, auch für Lebensmittel. Der Leitfaden zur Organisation von Veranstaltungen legt explizit fest, dass beim Einkauf von Lebensmitteln auf ein ökologisches, regionales und saisonales Angebot zu achten [ist] (...). Überprüfen oder einfordern können wir die Einhaltung aufgrund der dezentralen Beschaffung allerdings nicht.“ (Zitat einer befragten Person).

5.2 STATUS QUO IM BEREICH ÖKO-SOZIALER BESCHAFFUNG VON LEBENSMITTELN

Lebensmittel werden an Hochschulen in verschiedenen Bereichen benötigt, insbesondere für die Verpflegung der Studierenden sowie bei internen und externen Veranstaltungen. Im Bereich der Lebensmittel spielen die Studierendenwerke eine entscheidende Rolle.

5.2.1 EINSATZ VON LEBENSMITTELN AN HOCHSCHULEN

Verpflegung der Studierenden

Lebensmittel werden an Hochschulen in erster Linie für die Verpflegung der Studierenden eingesetzt. Diese wird in der Regel durch Studierendenwerke organisiert. Studierendenwerke sind in Deutschland für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig. Sie sind durch Ländergesetze geregelt und nahezu alle als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Studierendenwerke sind unter anderem verantwortlich für Mensen und Cafeterien auf dem Campus.

Studierendenwerke beschaffen die benötigten Lebensmittel eigenständig und unabhängig von der hochschulinternen Beschaffung. Die Hochschulen selber haben keinen direkten Einfluss auf die Beschaffung der Studierendenwerke. Jedoch besteht die Möglichkeit, sich im Verwaltungsrat der jeweiligen Studierendenwerke über langfristige Entwicklungen auszutauschen. Zudem bestehen insbesondere im Rahmen von Nachhaltigkeitsinitiativen und Projekten Kooperationen zwischen Hochschulen und Studierendenwerken. So werden beispielsweise gemeinsame Befragungen zu Wünschen und Prioritäten in Zusammenhang mit Verpflegungsdienstleistungen der Studierenden durchgeführt. In vielen Häusern existieren Arbeitsgruppen zu den Themen „nachhaltige Mensa“ oder „gesunde und nachhaltige Ernährung“, in denen Hochschulen, Studierendenwerke sowie Studierende vertreten sind. Dadurch

⁹ In Deutschland wird die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre durch Artikel 5 Grundgesetz (GG) gewährleistet.

finden Vergabevorstellungen der Hochschulen in der Beschaffung der Studierendenwerke Berücksichtigung, ohne jedoch eine verbindliche Richtlinie darzustellen.

Insbesondere in „Fairtrade-Universities“ besteht eine enge Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Studierendenwerken. Hier arbeiten Vertreter*innen der Verwaltung, der Studierendenwerke sowie der Studierenden in einer Steuerungsgruppe zusammen.

Unabhängig davon gehen die Studierendenwerke in ihrem gastronomischen Handeln bereits stark auf öko-soziale Aspekte ein. Es zeichnet sich ein sukzessiver Ökologisierungsprozess ab: So berichten knapp zwei Drittel der Hochschulen von immer nachhaltiger ausgerichteten Studierendenwerken. Im Vordergrund stehen dabei vor allem regionale, saisonale und fair gehandelte Produkte in Mensen und Cafeterien, Fleisch aus artgerechter Haltung, MSC-zertifizierter Fisch sowie insgesamt ein größeres Angebot an pflanzenbasierten Speisen. Besonders häufig wird auf fair gehandelten Kaffee und Tee hingewiesen.

Vereinzelt gibt es auch Einkaufskooperationen unter Studierendenwerken. So beschaffen mehrere Studierendenwerke in Bayern einen Großteil der Trockenware gemeinsam und wenden dabei öko-soziale Kriterien an. Dabei übernimmt jedes Werk die Produktgruppen, mit denen es sich am besten auskennt.

Das Deutsche Studentenwerk, Dachverband und freiwilliger Zusammenschluss der 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland, hat im Jahr 2014 „Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in Studentenwerken“ herausgegeben (Roehl et al., 2014). Die Anwendung dieser Leitlinien ist für die Studierendenwerke nicht verpflichtend, liefert aber Orientierung bei der öko-sozialen Beschaffung von Lebensmitteln. Die einzelnen Werke haben die Möglichkeit, innerhalb der angesprochenen Themen eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Themen reichen von regionalen, fairen, saisonalen oder Bio-

Produkten über pflanzenbasierte Nahrung, artgerechte Tierhaltung, bestandsschonende Fischerei, den Ausschluss von Gentechnik und einer Beschränkung von Zusatzstoffen bis hin zur Reduzierung von Verpackungsmaterial.

Den fairen Handel definieren die Leitlinien als „eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und das Einhalten von internationalen Umwelt- und Sozialstandards für Produzenten und Arbeiter, insbesondere in den Ländern des Südens, leistet der Faire Handel einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“ (Roehl et al., 2014). Dabei nehmen die Leitlinien Bezug auf das Fairtrade-Siegel von Fairtrade International e.V.

Veranstaltungen an Hochschulen

Darüber hinaus besteht Bedarf an Lebensmitteln bzw. Verpflegungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen. Hier muss zwischen Veranstaltungen mit externen Gästen auf der einen Seite und internen Treffen auf der anderen Seite unterschieden werden. Eine Finanzierung der Verpflegungsleistungen durch Mittel der Hochschulen ist nur dann möglich, wenn externe Gäste geladen sind. Für interne Veranstaltungen dürfen grundsätzlich keine universitären Mittel für Verpflegung aufgewendet werden.

Veranstaltungen mit Externen

Catering-Dienstleistungen für Veranstaltungen mit Externen werden durch die verschiedenen Fakultäten, Einrichtungen und organisatorischen Einheiten beschafft. Diese fallen in der Regel unter Direktkäufe oder Verhandlungsvergaben und müssen nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Da die Beschaffung dezentral erfolgt, gibt es selten interne Vorgaben zur Beachtung von öko-sozialen Kriterien. Vereinzelt befinden sich Kriterien für den Einkauf von Lebensmitteln oder Catering-Dienstleistungen in internen Beschaffungsrichtlinien. Zudem haben einige Hochschulen Leitfäden für die Organisation von

Veranstaltungen, die festlegen, dass beim Einkauf von Lebensmitteln auf ein ökologisches, faires, regionales und saisonales Angebot zu achten ist sowie auf vegetarische (und/oder vegane) Angebote. Überprüfen oder einfordern können die Hochschulen die Einhaltung aufgrund der dezentralen Beschaffung allerdings zumeist nicht.

Viele Studierendenwerke bieten zusätzlich zur Verpflegung der Studierenden auch Catering für Veranstaltungen innerhalb der Hochschulen an. Die Qualität ist größtenteils sehr gut und kann mit anderen Anbietern aus der Gastronomie konkurrieren, weswegen diese Angebote gerne und häufig von den Hochschulen genutzt werden. Die Studierendenwerke beachten dabei die Nachhaltigkeitskriterien, die auch für die Verpflegung der Studierenden Anwendung finden.

Neben den Studierendenwerken übernehmen auch externe Catering-Anbieter Verpflegungsleistungen an Hochschulen. Zwei der befragten Hochschulen berichten von Rahmenverträgen mit Cateringfirmen, in die öko-soziale Aspekte aufgenommen wurden. Dazu gehören Vereinbarungen zur Lieferung von fair gehandeltem Tee, Kaffee, Saft und Schokolade im Rahmen von Catering-Dienstleistungen, bzw. dem Angebot einer bio-fairen Alternative zusätzlich zu einem Standardangebot. Zwei der interviewten Hochschulen bieten zudem intern die Möglichkeit an, Lebensmittel für Veranstaltungen in hochschul-eigenen Online Shops zu kaufen, die biologisch angebaute und fair gehandelte Produkte anbieten. Zwei weitere Hochschulen weisen darauf hin, dass ein Großteil der Verpflegung für Veranstaltungen in regionalen (Bio-) Supermärkten besorgt wird.

Interne Veranstaltungen und Verbrauch der Verwaltungskräfte

Für die Verpflegung bei internen Veranstaltungen sowie für den Verbrauch der Verwaltungskräfte (Kaffeeküchen) dürfen in der Regel keine Gelder der Hochschule aufgewendet werden. Entsprechende Produkte (Kaffee, Tee, Kekse) werden zumeist privat besorgt und finanziert.

Vorgaben bezüglich öko-sozialer Kriterien sind daher schwierig, eine Umsetzung hängt immer vom Willen und der Motivation einzelner Personen ab. Insbesondere bei den „Fairtrade-Universities“ sind die Sekretariate aber angehalten, fair gehandelte Waren einzusetzen. Auch in Bezug auf interne Veranstaltungen verweisen jeweils zwei Hochschulen auf ihren Online-Shop sowie die Möglichkeit, in regionalen (Bio-)Supermärkten einzukaufen.

5.2.2 ANWENDUNG VON ÖKO-SOZIALEN KRITERIEN BEI DER BESCHAFFUNG

Wie bereits beschrieben existieren an einigen Hochschulen hochschulinterne Richtlinien oder Beschlüsse für eine öko-soziale Beschaffung. Diese sind meist jedoch unspezifisch und die Einhaltung wird von den meisten Hochschulen lediglich empfohlen, unterliegt aber keiner Kontrolle.

Hinzu kommt, dass die Studierendenwerke für die Verpflegung der Studierenden verantwortlich sind und diese nicht verpflichtet sind, hochschul-internen Regularien zu folgen. Die Dezentralität der Beschaffung für Veranstaltungen führt dazu, dass hochschulinterne Richtlinien auch hier wenig Anwendung finden. Eine öko-soziale Beschaffung wird eher von einzelnen engagierten Mitarbeiter*innen oder Einheiten vorangetrieben, eine Gesamtstruktur, deren Einhaltung gefordert wird, gibt es bislang nicht.

Studierendenwerke scheinen tendenziell Vorreiter zu sein: „Falls das Studierendenwerk das Catering übernimmt, sieht [die Beschaffung] etwas anders aus, da sich das Studierendenwerk der Nachhaltigkeit sehr viel mehr verpflichtet sieht als die einzelnen Fakultäten.“ (Zitat einer befragten Person). Auch berichten zwei Hochschulen von Rahmenverträgen mit externen Caterern, in denen Nachhaltigkeit als wesentliches Element betrachtet wird.

5.3 STATUS QUO IM BEREICH ÖKO-SOZIALER BESCHAFFUNG VON TEXTILIEN

Die Beschaffung von Textilien an Hochschulen umfasst Schutz- und Arbeitskleidung, Flachwäsche und Merchandising-Artikel. Auch hierbei spielen die Studierendenwerke eine Rolle, da einige Produkte über die jeweiligen Studierendenwerke bezogen werden. Öko-soziale Kriterien werden bei der Beschaffung je nach Produkt recht unterschiedlich einbezogen.

5.3.1 ART UND EINSATZ DER BESCHAFFTEN TEXTILIEN

Hochschulen beschaffen Textilien in Form von Arbeitskleidung, vor allem Schutzkleidung für Laborarbeiten (Laborkittel und Sicherheitshandschuhe) sowie für Hausmeister*innen und Gärtner*innen. Ein weiterer Bereich ist die sogenannte Flachwäsche, zu der Tischdecken, Servietten, Handtücher und auch Bettwäsche gehören. Diese wird vor allem von den Studierendenwerken beschafft, die für Verpflegung und Unterkunft der Studierenden zuständig sind. Auch Arbeitskleidung für Köch*innen und Angestellte der Mensen wird über das Studierendenwerk bezogen.

Zudem betreiben die meisten Hochschulen Shops, in denen Merchandising-Artikel erworben werden können. Zum Sortiment gehören textile Oberbekleidung sowie Baumwolltaschen.

Unterhalb bestimmter Auftragswerte, die sich von Hochschule zu Hochschule unterscheiden, werden Textilien nicht zentral über die Vergabestelle beschafft, sondern dezentral von den einzelnen Lehrstühlen oder Dezernaten. Zudem werden nur wenige Textilien von den Hochschulen direkt beschafft. Von daher war es nicht möglich, einen allgemeinen Status Quo der öko-sozialen Beschaffung von Textilien zu beschreiben. Es konnten lediglich einzelne Aussagen ausgewertet werden.

5.3.2 ANWENDUNG VON ÖKO-SOZIALEN KRITERIEN BEI DER BESCHAFFUNG

Insgesamt stehen laut Aussagen der befragten Hochschulen bei der Beschaffung von Arbeitskleidung sicherheitsrelevante Aspekte im Vordergrund. Spezifische öko-soziale Kriterien, die in der Beschaffung von Textilien Anwendung finden, werden von keiner Hochschule angegeben.

Ganz anders sieht es bei diversen Merchandising-Artikeln aus, die in den Hochschulshops angeboten werden. Da es sich hier um Aushängeschilder der Hochschulen handelt, werden die Merchandising-Textilien zum größten Teil unter Beachtung von öko-sozialen Kriterien beschafft. So geben mehr als die Hälfte der befragten Hochschulen an, dass bei derartigen Textilien auf Bio-Baumwolle und auf fairen Handel geachtet wird. Hierbei wird vor allem auf Zertifizierungen gesetzt. Viele der angebotenen Textilprodukte sind nach dem Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifiziert, tragen ein Fairtrade- oder Oeko-Tex-Siegel oder werden von Firmen hergestellt, die Mitglied der Fair Wear Foundation sind. Besonders ausgeprägt ist die Beachtung öko-sozialer Kriterien bei Merchandising-Textilien an „Fairtrade-Universities“. Fast alle setzen bei ihren Merchandising-Textilien auf Zertifizierungen. Bei nicht ausgezeichneten Hochschulen fällt dieser Anteil etwas geringer aus.

Von den Merchandising-Artikeln einmal abgesehen scheint die öko-soziale Beschaffung von Textilien an Hochschulen durchaus ausbaufähig zu sein.

5.4 BILDUNGS- UND INFORMATIONSARBEIT IM BEREICH ÖKO-SOZIALER BESCHAFFUNG

Hinsichtlich der Bildungs- und Informationsarbeit lassen sich verschiedene Aspekte betrachten: Zum einen die Kommunikation öko-sozialer Themen anhand von Produkten und zum anderen die Möglichkeit der Weiterbildung über beispielsweise Fortbildungen.

Die Kommunikation läuft an vielen Hochschulen unter anderem über hochschulinterne Medien. Zwei Drittel der interviewten Hochschulen nennen sozialen Medien wie Facebook, aber auch Printmedien, hochschulinterne Newsletter und die Webseite der Hochschule als häufig verwendete Kommunikationsmedien, um Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit zu veröffentlichen. An manchen Hochschulen existiert zudem ein Sonder-Newsletter zum Thema Nachhaltigkeit oder ist derzeit in Planung. Einen weiteren Kommunikationsweg stellen allgemeine Flyer, Plakate und Poster zur öko-sozialen Beschaffung dar sowie gesonderte Aufsteller beziehungsweise Infostände bei Veranstaltungen oder Events. Einige Hochschulen geben zudem an, fair gehandelte Produkte sichtbar zu kennzeichnen und so auf das Thema aufmerksam zu machen. Insbesondere in „Fairtrade-Universities“ wird verstärkt auf den Einsatz von Waren aus dem fairen Handel hingewiesen.

Die Teilnahme an Fortbildungen oder Schulungen zum Thema nachhaltige Beschaffung an den befragten Hochschulen ist eher begrenzt. Explizite Schulungen oder Fortbildungen mit Informationen, Hilfestellungen oder weiterführenden Angeboten gibt es selten. Eine Hochschule berichtet von einer einmaligen Schulung zur nachhaltigen Beschaffung, zwei Hochschulen bieten regelmäßig Schulungen zur öko-sozialen Beschaffung an und drei weitere Hochschulen integrieren öko-soziale Aspekte in ihren Schulungen und Fortbildungen zur Beschaffung und informieren die Bedarfsstellen regelmäßig hinsichtlich neuer Entwicklungen im Bereich der öko-sozialen Beschaffung.

5.5 HEMMNISSE FÜR DIE ÖKO-SOZIALE BESCHAFFUNG AN HOCHSCHULEN

Genannte Hemmnisse für die Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung können im Wesentlichen in fünf Punkten zusammengefasst werden, die größtenteils miteinander verbunden sind.

Einschränkungen durch das Vergaberecht

Wirtschaftlichkeit ist ein Vergabegrundsatz und als solcher in den Beschaffungsvorgaben verankert. Obwohl dies keinesfalls bedeutet, dass das billigste Angebot gewählt werden muss, hält sich laut Aussage vieler Hochschulen hartnäckig der Glaube, dass der Kostenaspekt bei der Zuschlagserteilung ausschlaggebend sei. Zudem müsse es begründet werden, wenn nicht das kostengünstigste Angebot ausgewählt würde.

Zwar nennen auch einige Hochschulen höhere Kosten von nachhaltigen Produkten als Hemmnis, die Mehrzahl der Befragten ist allerdings der Meinung, dass nicht die Mehrkosten an sich, sondern die Überzeugung, das billigste Angebot sei das Beste, das eigentliche Problem sei. Dazu käme bei vielen Beschaffungsstellen die Überzeugung, dass das Vergaberecht die Möglichkeiten zur öko-sozialen Beschaffung stark einschränke.

Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten.

Unklare Rahmenbedingungen und fehlende Vorgaben

Zudem herrschen unklare Rahmenbedingungen, was die öko-soziale Beschaffung angeht. Bei der Festsetzung von öko-sozialen Mindestkriterien entstehe schnell die Gefahr der unzulässigen Einschränkung des Wettbewerbs oder einer versteckten produktspezifischen Ausschreibung. Ohne konkrete Vorgaben vonseiten des Ministeriums bzw. der Direktion bezüglich Mindestkriterien tun sich die ausschreibenden Stellen schwer einzuschätzen, welche Kriterien zulässig sind und welche nicht. Auch innerhalb der Hochschulen fehle es an Vorschriften für die Nachhaltigkeit, also an Beschlüssen oder Dienstanweisungen, auf die Beschaffer*innen sich berufen können.

Fehlendes Bewusstsein

Zudem fehle es insgesamt an Bewusstsein für die öko-soziale Beschaffung und deren Potential für die nachhaltige Entwicklung. Dies stehe in engem Zusammenhang mit fehlenden Vorgaben. Wenn es keine Ziele gäbe, fehle auch die Motivation.

Hohe Komplexität der öko-sozialen Beschaffung

Für viele Produkte existieren (noch) keine Zertifizierungen. Somit sei sowohl die Festlegung öko-sozialer Kriterien erschwert als auch die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien. Auch eine Vergleichbarkeit von Angeboten ohne entsprechende Zertifikate sei sehr komplex. Dies würde dadurch erschwert, dass es für ökologische und soziale Kriterien verschiedene Zertifikate gebe.

Für andere Produkte hingegen gebe es zu viele Nachhaltigkeitszertifizierungen bzw. Kriterien und Beschaffungsstellen seien überfordert festzulegen, welche Kriterien tatsächlich Anwendung finden sollen.

Dazu käme eine enorme psychische Belastung vor allem bei EU-weiten Ausschreibungen. Viele Sachbearbeiter*innen fühlten sich ohnehin überfordert. Aus diesem Grund verzichten sie auf zusätzliche Kriterien. Schwierige Beschaffungsprozesse mit öko-sozialen Kriterien sollten daher gemeinsam mit anderen Institutionen angegangen werden.

Insgesamt scheinen die Komplexität, Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit von Kriterien sowie der höhere Zeitaufwand deutlich größere Faktoren zu sein als fehlendes Interesse.

Dezentralität der Beschaffung und fehlende Kontrolle

Auch die Dezentralität und die in diesem Zusammenhang genannte Freiheit der Wissenschaft wurden als Hemmnisse für eine öko-soziale Beschaffung genannt. Ohne zentrale Beschaffungsstellen sei es schwierig, entsprechenden Bestimmungen

umzusetzen und zu kontrollieren. Gerade bei der fachspezifischen Beschaffung sei die Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsaspekten eine große Herausforderung.

5.6 WIRKSAME INSTRUMENTE FÜR EINE ÖKO-SOZIALE BESCHAFFUNG AN HOCHSCHULEN

Bezüglich wirksamer Instrumente für eine öko-soziale Beschaffung an Hochschulen wurden fünf verschiedene Punkte genannt.

Klare rechtliche Vorgaben vonseiten der Bundesländer

Die meisten der befragten Hochschulen sprechen sich für verbindlichere Vorgaben vonseiten der Landesregierung bzw. der Wissenschaftsministerien aus, Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung stärker zu berücksichtigen. So müsse sich nicht jede Hochschule selber überlegen, welche Nachhaltigkeitskriterien Anwendung finden sollen.

Zudem müssen die Landeshaushaltsgesetze im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet werden und bessere Vorgaben im Landeshochschulgesetz für die Nachhaltigkeit im Betrieb der Hochschulen verankert werden. Hochschulen halten sich als öffentliche Auftraggeberinnen an das Vergaberecht. Wenn bestimmte Kriterien vonseiten der Politik vorgegeben werden, müssen die Hochschulen diese Kriterien anwenden und entsprechend Mittel und Personal zur Verfügung stellen.

Bundesweite Mindeststandards

Ebenfalls Erwähnung findet die Einführung bundesweiter Mindeststandards, die bestimmte Kriterien enthalten (zum Beispiel Ausschluss ausbeuterischer Produktionsbedingungen). Produkte, die diese Standards nicht erfüllen, dürfen demnach gar nicht erst auf den Markt kommen. Beschaffungsstellen müssen sich somit nicht mehr überlegen, welche Kriterien angewendet werden und wie diese formuliert werden können.

Hochschulinterne Beschlüsse

Hochschulinterne Beschlüsse zur öko-sozialen Beschaffung mit verpflichtenden Vorgaben werden ebenfalls häufig als sinnvolles Instrument genannt. Da freiwillige Verpflichtungen oftmals nicht gut funktionieren, wird ein bindender Beschluss der Hochschulleitung oder des Hochschulsenats als hilfreiche Rückendeckung für diejenigen angesehen, die für die Beschaffungen zuständig sind. Zudem müssen konkrete Ziele definiert werden, um die Motivation zu erhöhen. Wenn es eine Berichtspflicht gäbe, stiege auch die Motivation zur Umsetzung.

Sensibilisierung der Leitung und Verwaltung

Innerhalb der Hochschule ein grundlegendes Verständnis für Nachhaltigkeit zu stärken und die Bedeutung der Berücksichtigung von öko-soziale Kriterien bei Beschaffungen hervorzuheben, wird ebenfalls als wichtige Voraussetzungen für eine Umsetzung genannt. In diesem Zusammenhang wird auch die Hochschulleitung erwähnt, die es einzubeziehen und zu sensibilisieren gelte. Dafür benötigen die Hochschulen Argumente für eine Umsetzung der öko-sozialen Beschaffung. Gewünscht wird eine Darlegung des Mehrwerts und der konkreten Vorteile (inklusive Kosteneinsparungen), die sich aus der öko-sozialen Beschaffung für Hochschulen ergeben.

Zudem sollten auch die Bedarfsstellen stärker sensibilisiert werden. Diese definieren ihre Anforderungen zumeist unabhängig von Nachhaltigkeitskriterien und treten mit bestimmten Vorstellungen an die Beschaffung heran. Wenn im Vorfeld bereits Kriterien definiert und die Bedarfsstellen dafür sensibilisiert seien, könne mehr Bewusstsein für die öko-soziale Beschaffung geweckt werden.

Netzwerke und gemeinsame Beschaffung

Zudem wird mehrfach die Schaffung eines bundesweiten Netzwerks gewünscht, das die öko-soziale Beschaffung in Hochschulen

voranbringt. Dies könne analog zum „Netzwerk Faire Beschaffung“¹⁰ erfolgen, das 2007 von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt initiiert wurde. Das „Netzwerk Faire Beschaffung“ setzt sich dafür ein, soziale Standards bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einzuhalten, unterstützt Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung und regt den Erfahrungsaustausch unter Kommunen an. Eine ähnliche Struktur für Hochschulen sei erstrebenswert. Genannt wird in diesem Zusammenhang die „Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V.“ (DG HOCH^M), die eine solche Aufgabe übernehmen könnte. Auch regionale Netzwerke würden einen Mehrwert bieten.

Thematisch werden in diesem Zusammenhang insbesondere ein Austausch zu rechtlichen Rahmenbedingungen, der Austausch und die Erarbeitung von Beschaffungskriterien sowie Fortbildungen für Beschaffende genannt. Auch die gemeinsame Beschaffung auf regionaler Ebene wird von mehreren Hochschulen als sinnvoll und als Entlastung der Beschaffenden erachtet.

5.7 UNTERSTÜTZUNGSBEDARF DER HOCHSCHULEN BEI DER ÖKO-FAIREN BESCHAFFUNG

Neben der Beratung und Schulung im Bereich der öko-sozialen Beschaffung besteht vor allem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausschreibungskriterien und die Einschätzung von Gütezeichen.

Beratung und Schulung

Regelmäßige Schulungen zu öko-sozialen Aspekten und Kriterien sowie zu neuen Entwicklungen unterstützen Beschaffende an Hochschulen bei der Umsetzung und seien von daher sinnvoll. Jedoch können diese lediglich einen ersten Überblick verschaffen. Wichtig sei zusätzlich eine zentrale Ansprechperson, der im Rahmen von Beschaffungsvorgängen konkrete Fragen gestellt werden können. Analog zur Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung des

¹⁰ <https://skew.engagement-global.de/netzwerk-faire-beschaffung.html>

Bundesinnenministeriums wäre das eine zentrale Beratungsstelle für Hochschulen.

Auch bei der Kontrolle der bietenden Unternehmen, ob Angaben eingehalten werden, brauchen die Hochschulen laut eigener Aussage Unterstützung. Zumeist könne eine Kontrolle nicht stattfinden und die Beschaffenden müssen den Angaben der Bieterunternehmen vertrauen. Die Kontrollfunktion für Beschaffungsstellen zu stärken, ähnlich dem Modell der Initiative „Electronics Watch“, die dies für IT-Ausstattung anbietet, sei sehr sinnvoll. Electronics Watch ist eine unabhängige Monitoring-Organisation, die Beschaffende der öffentlichen Hand dabei unterstützt, die Einhaltung der vereinbarten Vertragsbedingungen vonseiten der Bieterunternehmen zu überprüfen.

Vorlagen für Ausschreibungen

Öko-soziale Ausschreibungskriterien seien ebenfalls eine gute Hilfe für Beschaffende. Diese existieren zwar bereits, seien aber oftmals veraltet. Benötigt werden aktuelle und rechtssichere Ausschreibungskriterien für die an Hochschulen benötigten Waren, die einfach in Ausschreibungsunterlagen übernommen werden können.

Übersicht zu Siegeln, deren Einschätzung und Gleichwertigkeit

Siegel seien eine gute Hilfestellung bei der öko-sozialen Beschaffung. Allerdings gäbe es eine große Anzahl an Siegeln und es müsse immer auch ein gleichwertiges Siegel als Nachweis der Einhaltung geforderter Standards akzeptiert werden. Sich hier eine Orientierung zu verschaffen, sei keine leichte Aufgabe für Beschaffende, trotz bereits bestehender Plattformen mit Informationen zu Siegeln wie der Kompass Nachhaltigkeit oder Siegelklarheit.

Es solle mehr Orientierung darüber geben, welches Siegel in einer bestimmten Produktgruppe das Siegel der Wahl bzw. das Referenzsiegel ist. Zudem sollen Siegel regelmäßig von unabhängigen Dritten bewertet werden.

Helfen würde zudem eine verbindliche Tabelle, die darstellt, welche Mindestkriterien Siegel erfüllen müssen, damit diese „gleichwertig“ zu bekannten oder ausgewählten Siegeln sind.

Übersicht zu nachhaltigen Produkten

Mehrfach angesprochen wird auch eine Produktliste bzw. eine Liste mit Unternehmen, die nachhaltige Produkte anbieten. Insbesondere bei beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungsangaben könne diese eine wertvolle Unterstützung sein.

6. Handlungsempfehlungen für weitere Arbeit an Hochschulen im Bereich öko-sozialer Beschaffung

Auf Grundlage der geführten Interviews wurden Empfehlungen für die weitere Arbeit an Hochschulen im Bereich der öko-sozialen Beschaffung formuliert. Diese richten sich zum einen an die Politik, zum anderen an die Zivilgesellschaft und die Hochschulen. Viele Hochschulen suchen die Unterstützung und Beratung von Fachorganisationen für Projekte und haben Interesse an einer stärkeren Interaktion mit der Zivilgesellschaft. Von daher richtet sich der zweite Teil der Empfehlungen sowohl an die Zivilgesellschaft als auch an die Hochschulen.

6.1 EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

Verbindliche Vorgaben zur öko-sozialen Beschaffung auf Landesebene

Verbindliche Vorgaben seitens der Landesregierungen bzw. der Wissenschaftsministerien zur öko-sozialen Beschaffung geben den Hochschulen einen Rahmen und schaffen die Voraussetzung für eine flächendeckende Umsetzung des Konzepts. Die Vorgaben sollten grundlegende Kriterien festsetzen, an denen sich jede Hochschule orientieren kann. In diesem Zusammenhang sollte auch diskutiert werden, ob die Verwendung von Mitteln für Konsumgüter des täglichen Bedarfs tatsächlich unter die „Freiheit der Forschung“ fällt. Da diese nicht zu Forschungszwecken verwendet werden, kann und sollte die Einhaltung öko-sozialer Kriterien hier verbindlich vorgegeben werden.

Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in Ausbildung von Verwaltungskräften

Verwaltungsschulen und Ausbildungsstätten für Verwaltungskräfte sollten Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in ihre Curricula aufnehmen und die strategische und öko-soziale Beschaffung als Module anbieten. So werden Verwaltungsangestellte frühzeitig sensibilisiert und auf die Möglichkeiten und Potentiale einer öko-sozialen Beschaffung hingewiesen.

Erstellung einer Positivliste für Produkte

Eine zusätzliche Erleichterung für Beschaffende wäre die Erstellung einer Positivliste auf Bundesebene, in der Produkte gelistet sind, die bestimmte ökologische und soziale Mindestkriterien erfüllen. Die einzuhaltenden Kriterien werden vom (öffentlichen) Betreiber dieser Positivliste formuliert. Dieser prüft auch die eingereichten Nachweise von potenziellen Bieterunternehmen, bevor die Produkte in die Liste aufgenommen werden. Die Liste steht allen Anbieter*innen offen. In den Ausschreibungen werden nach wie vor die Kriterien genannt. Der Nachweis der Einhaltung kann klassisch über Einzelnachweise erfolgen oder alternativ über den Verweis auf den Eintrag des angebotenen Produktes in der Positivliste. Beschaffungsstellen werden so entlastet, weil sie die Einhaltung der Kriterien nicht mehr nachprüfen müssen.

6.2 EMPFEHLUNGEN AN ZIVILGESELLSCHAFT UND HOCHSCHULEN

Gezielte Unterstützung für Hochschulen im Bereich öko-sozialer Beschaffung

Obgleich zahlreiche Hilfestellungen, Angebote und Leitfäden für die öko-soziale Beschaffung der öffentlichen Hand, insbesondere für Kommunen, existieren, scheinen diese bei Hochschulen wenig Anklang zu finden. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die an dem Thema arbeiten, sollten ihre Aktivitäten auf Hochschulen ausweiten. Insbesondere auf Hochschulen zugeschnittene Argumentationsleitfäden sowie eine Vorgehensweise zur öko-sozialen Beschaffung sollten erstellt und der Zielgruppe entsprechend nähergebracht werden.

Initiativen wie die der Kampagne „Fairtrade-University“, welche die Einhaltung bestimmter Kriterien als Voraussetzung für die Auszeichnung fordert, bieten sich als Einstieg und Motivation für die öko-soziale Beschaffung an. Allein durch das Vorhandensein von Kriterien, beispielsweise

7. Quellenverzeichnis

zum Einsatz fair gehandelter Produkte bei Veranstaltungen, werden bereits erste Prozesse in Gang gesetzt.

Hochschulinterne Strukturen zur öko-sozialen Beschaffung

Bindende Beschlüsse der Hochschulleitung oder des Senats mit konkreten Zielen sind eine wichtige Voraussetzung, um die öko-sozialen Beschaffung an Hochschulen weiter voranzutreiben. Neben offiziellen Beschlüssen braucht es auch Verantwortliche für die Umsetzung sowie einen Prozess zur Berichterstattung und Kontrolle der Zielerreichung. Hochschulen sollten entsprechende Strukturen aufbauen. Zudem sollte in den entsprechenden Beschlüssen klargemacht werden, dass die Freiheit der Wissenschaft im Rahmen der Mittelvergabe nicht im Sinne der Beliebigkeit verstanden werden darf. Vielmehr sollte diese mit der Übernahme globaler Verantwortung in Einklang gebracht werden.

Die Schaffung eines Nachhaltigkeitsrats an Hochschulen, der bei Entscheidungen der Leitung und der Gremien mitspricht, kann zusätzlich zur Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung beitragen.

Netzwerke zur öko-sozialen Beschaffung an Hochschulen

Die Schaffung von regionalen Netzwerken zur öko-sozialen Beschaffung erlaubt es, voneinander zu lernen und Erfahrungen zwischen den Hochschulen auszutauschen. Beschaffende erhalten Unterstützung in ihren Anstrengungen und werden somit entlastet. Diese Netzwerke können auch gemeinsame Beschaffungsvorgänge initiieren, was zu einer weiteren Entlastung der einzelnen Beschaffungsstellen führt.

Bäthge, S. (2016). Abschlussbericht Trend- und Wirkungsstudie „Verändert der Faire Handel die Gesellschaft?“, herausgegeben von CEval GmbH, Saarbrücken.

Delakowitz, B., Schön, E., & Bulcsu, A. unter Mitwirkung von Brauweiler, J., Will, M., & Zenker-Hoffmann, A. (2018). Nachhaltigkeit im Hochschulbetrieb (Betaversion). BMBF-Projekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HOCH^M)“, Zittau.

Hemmer, I., Lütke-Spatz, L., Vogt, M. (2017). Nachhaltigkeitsverständnis und Kriterienkatalog KriNaHoBay. Arbeitsdokument (Version 1.0) im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Hochschule: Kriterien zur Bestandsaufnahme“, München.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2018). Für eine Kultur der Nachhaltigkeit, Empfehlung der 25. HRK-Mitgliederversammlung 2018, Lüneburg.

Kleinert, U. (2021). Vergaberechtliche Regelungen der Bundesländer zum fairen Handel. In Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke e.V. (agl), Berlin, Werkstatt Ökonomie e.V. (WÖK), Heidelberg, & Christliche Initiative Romero e.V. (CIR), Münster (Hrsg.). Sozialstandards und Menschenrechte in der öffentlichen Beschaffung. Synopse der vergaberechtlichen Regelungen der Bundesländer (S.18-19).

Rechnungshof Baden-Württemberg (2001). Organisationsstrukturen der Beschaffung an den Universitäten [Beitrag Nr. 7]. Denkschrift 2001, Karlsruhe.

Roehl, R., Meienburg, C., & Senf, D. (2014). Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in Studentenwerken (2. Auflage), herausgegeben von Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin.

Waskow, F., & Niepagenkemper, L. (2020). Ausschreibungen zur Beschaffung abfallarmer, nachhaltiger Schulverpflegung. Studie zu den Ergebnissen der bundesweiten Befragungen von Schulträgern und Verpflegungsanbietern und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung von Schulverpflegung. Working Paper IV, Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf.

8. Abkürzungsverzeichnis

AGUM	Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem des AGUM e.V.
BerIaVG	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
CEval	Centrum für Evaluation (Forschungsinstitut am Lehrstuhl für Soziologie an der Universität des Saarlandes)
DG HOCH^N	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V.
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme der Europäischen Union (Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung)
EU	Europäische Union
GOTS	Global Organic Textile Standard
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Regelung des Wettbewerbs auf dem Markt zur Erhaltung eines vielgestaltigen Wettbewerbs)
HmbVgG	Hamburgisches Vergabegesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
ILO	International Labour Organization (internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Menschen- und Arbeitsrechte)
KNB	Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung des Bundesinnenministeriums
SDG	Sustainable Development Goals (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung als Zielsetzung der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene)
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung (Vergabeverordnung für Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen)
VgV	Vergabeverordnung (zur Umsetzung des europäischen Vergaberechts)
VwV Beschaffung	Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg über die Vergabe öffentlicher Aufträge

9. Anhänge

9.1 INTERVIEWLEITFADEN

Fairtrade Deutschland e. V.

Bestandsaufnahme zu Umsetzung und Umfang von fairer nachhaltiger Beschaffung
an deutschen Hochschulen

Name der Organisation:

Allgemeine Informationen

Organisationstyp:

Universität

Fachhochschule

Kontaktdaten der Organisation:

Straße/Hausnummer:

PLZ und Ort:

Homepage:

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

Gesamtzahl der Studierenden:

Gesamtzahl der Mitarbeitenden:

Fairtrade-University:

Auszeichnung als Fairtrade-University: ja nein

Ggf. Jahr der Erstauszeichnung:

Weitere Nachhaltigkeits-Auszeichnungen/Zertifizierungen ja nein

Wenn ja, welche?

Beschaffungsorganisation

Gibt es einen Beschluss zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der hochschulinternen
Beschaffung bzw. vergleichbare bindende Verpflichtungen und Richtlinien, etwa im Rahmen eines
Hochschulentwicklungsplanes?

ja nein

Wenn ja, seit wann?

Sofern es einen entsprechenden Beschluss oder Richtlinien gibt, beziehen sich diese auch auf die Beschaffung von Lebensmitteln/Textilien bzw. gibt es einen (zusätzlichen) Beschluss zu Lebensmitteln und/oder Textilien?

ja nein

Sofern es Beschlüsse oder verbindliche Richtlinien gibt, auf welche Standards wird Bezug genommen (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen, Bio-Zertifizierung, Fairtrade-Zertifizierung, andere Zertifizierungen und Initiativen, etwa Anerkennung der Charta des Fairen Handels oder eine Anerkennung durch das Forum Fairer Handel)?

Sofern sich die Hochschule auf entsprechende Landesvorschriften bezieht, um welche Vorschriften handelt es sich? Welche Vorgaben enthalten diese?

Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien

Wie wird in Ihrer Hochschule die Verpflegung der Studierenden organisiert? Wie ist die Kooperation gestaltet und welchen Einfluss haben Sie auf die Beschaffung der Lebensmittel?

Wie ist in Ihrem Haus die Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien organisiert? Gibt es eine zentrale Beschaffungsstelle oder wird dezentral beschafft? Gibt es spezifische Gründe für diese Art der Organisation?

Wie werden Lebensmittel und Textilien (Flachwäsche) für Verpflegung/Ausstattung während Sitzungen der verschiedenen Gremien und offizieller Veranstaltungen an der Hochschule beschafft?

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden bereits bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien angewendet?

Wie viel Prozent der eingekauften Lebensmittel und Textilien werden bereits nach öko-sozialen Kriterien beschafft und gibt es Bestrebungen, diese Prozentzahl zu erhöhen? Wie werden die Daten erhoben?

Welches Budget steht jährlich für die Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien zur Verfügung?

Kommunikation und Fortbildung

Werden Konsument*innen bzw. Nutzer*innen von Lebensmitteln und Textilien (bspw. Teilnehmer*innen an Sitzungen und Hochschulveranstaltungen, Personal und Studierende in Laboren) auf öko-faire Produkte hingewiesen (soweit bereits beschafft)? Wenn ja, wie?

Werden zur Kommunikation bezüglich der öko-fairen Beschaffung Kanäle der Hochschulen (interne Newsletter, Publikationen, Nachhaltigkeitsberichte etc.) genutzt? Wenn ja, welche und an wen richten sich diese?

Nehmen Beschaffer*innen der Hochschule an Fortbildungen teil? Wenn ja, schließt dies auch Fortbildungen zur öko-fairen Beschaffung ein?

Weiterführende Fragen

Welches war das erste Produkt, das ihre Hochschule nach öko-fairen Kriterien ausgeschrieben hat?

Mit welchen Produkten sollten Hochschulen, die fair und nachhaltig beschaffen möchten, Ihrer Meinung nach anfangen? Welche Produkte sind gute Einstiegsprodukte und warum?

Welche Hürden bestehen Ihrer Meinung nach für Hochschulen, öko-soziale Kriterien für die Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien verpflichtend festzuschreiben (unklare Rahmenbedingungen, fehlende Produktalternativen, Kosten, Akzeptanz)?

Welche Art der Unterstützung benötigen Hochschulen Ihrer Meinung nach, um öko-soziale Kriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien zu berücksichtigen? (Beratung, Liste mit nachhaltigen Produkten, Ausschreibungskriterien etc.)?

Welche Instrumente und strukturelle Voraussetzungen sind Ihrer Meinung nach wirksam, damit öko-soziale Kriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien in Hochschulen stärker berücksichtigt werden (hochschulinterne Beschlüsse, freiwillige Verpflichtungen, gemeinsame Beschaffungen, Auszeichnungen etc.)?

Haben Sie weitere Anmerkungen, Wünsche oder Anregungen?

.....

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Sollten Sie noch weitere Anmerkungen haben, können Sie diese gerne per E-Mail an vivien.fuehr@agado.org senden.

9.2 LISTE DER INTERVIEWTEN HOCHSCHULEN

Folgende Hochschulen haben an der Studie als Interviewpartner*innen teilgenommen (eine der befragten Hochschulen wollte nicht namentlich erwähnt werden):

Hochschulen mit Auszeichnung als

Fairtrade-University (in Klammern jeweils das Jahr der Auszeichnung):

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2019)
- Hochschule Emden/Leer (2016)
- Hochschule Rhein-Waal (2017)
- Leuphana Universität Lüneburg (2016)
- Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (2017)
- Stiftung Universität Hildesheim (2020)
- Universität Bayreuth (2016)
- Universität zu Köln (2018)
- Universität Rostock (2016)

Hochschulen ohne Auszeichnung als

Fairtrade-University:

- Freie Universität Berlin
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (Bewerbung als Fairtrade-University eingereicht)
- Universität Potsdam
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Zusätzlich hat das **Studierendenwerk** Oberfranken als Interviewpartner an der Studie mitgewirkt.

Der Verein Fairtrade Deutschland e.V. wurde 1992 mit dem Ziel gegründet, benachteiligte Produzentengruppen in Ländern des Globalen Südens zu unterstützen. Als unabhängige Organisation handelt Fairtrade Deutschland e.V. nicht selbst mit Waren, sondern setzt sich dafür ein, den Handel mit fair gehandelten Produkten und Rohstoffen zu fördern und mehr Bewusstsein für nachhaltigen Konsum zu erreichen.

Weitere Informationen zu öko-sozialen Beschaffung an Hochschulen finden Sie unter www.fairtrade-universities.de/beschaffung

Fairtrade Deutschland e.V.

Maarweg 165
D-50825 Köln
Tel.: +49 221 94 20 40 0
info@fairtrade-deutschland.de
www.fairtrade-deutschland.de

Verfasst von Vivien Führ,
agado – Gesellschaft für
nachhaltige Entwicklung UG (h. b.)

V.i.S.d.P.: Marcelo Crescenti



FAIRTRADE
DEUTSCHLAND